



# Position SHeV

## Aufhebung der Altersgrenze von 60 Jahren im gewerblichen Flugverkehr für Helikopterpilotinnen und -piloten

Februar 2021

### Empfehlung des Schweizerischen Helikopterverbands SHeV

Des SHeV will mit einer grossen Mehrheit des Parlaments, dass Berufshelikopterpilotinnen und -piloten ihrem Beruf bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionierungsalters nachgehen können. Dafür sprechen soziale, ökonomische und ökologische Gründe sowie Sicherheitsüberlegungen.

Eine Übernahme der EU-Regelung würde zudem alle über 60 Jahre alten Berufshelikopterpilotinnen und -piloten diskriminieren und ihren Zugang zu einer Erwerbstätigkeit verhindern; das verletzt Art. 8 und Art. 27 der Bundesverfassung.

### Begründungen warum eine Altersregulierung unverhältnismässig ist

#### Ungerechtfertigte Benachteiligung vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters

Können Helikopterpilotinnen und -piloten ihren angestammten Beruf nur bis zum 60. Lebensjahr ausüben, müssten sie die Kündigung vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters gewärtigen. Diese grobe Benachteiligung allein aufgrund des Alters ist diskriminierend. Da es kaum berufsverwandte Einsatzmöglichkeiten gibt, bleibt den Pilotinnen und Piloten einzig der Bezug von Arbeitslosengeld oder die kaum realistische Option einer Umschulung in ein völlig anderes Berufsfeld. Beides ist für Bund und Kantone kostenintensiv und für die betroffenen Piloten mit massiven finanziellen Einbussen verbunden, die überdies auch noch negative Auswirkungen auf die Leistungen aus der AHV und der beruflichen Vorsorge zur Folge hätten.

#### Expertise in der Luft

Berufshelikopterpilotinnen und -piloten sind Spezialisten, die eine zeit- und kostenintensive Ausbildung absolviert haben. Ihre über viele Jahre erworbenen Kompetenzen, teils in mehr als über 10'000 Flugstunden, sind auch für die betroffenen Luftfahrtbetriebe und ihre Kunden von entscheidender Bedeutung. Gerade der Schweizer Luftraum erfordert hinsichtlich seiner geographischen und klimatischen Gegebenheiten ein hohes Mass an fliegerischer Erfahrung. Für den Erwerb und Erhalt dieser Kenntnisse und die kontinuierliche berufliche Weiterbildung investieren sowohl Piloten als auch ihre Arbeitgeber beträchtliche Summen. Es ergibt auch unter dem Gesichtspunkt der Flugsicherheit keinen Sinn, derart gut qualifizierte Fachkräfte bereits mit 60 Jahren in Rente zu schicken. Die mangelnde Perspektive für Berufshelikopterpilotinnen und -piloten, in der angestammten Branche bis zum Rentenalter tätig sein zu können, schwächt nicht nur das gesamte Berufsfeld, sondern beeinträchtigt auch die Versorgungssicherheit, sowohl in touristisch bedeutsamen als auch in peripheren Gebieten unseres Landes.



# Position SHeV

## Aufhebung der Altersgrenze von 60 Jahren im gewerblichen Flugverkehr für Helikopterpilotinnen und -piloten

Februar 2021

### Gesundheit

Die körperliche und mentale Fitness unserer Berufspilotinnen und -piloten ist mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres weder beendet noch beeinträchtigt. Sie unterziehen sich im regelmässigen Turnus einer umfassenden fliegerärztlichen Untersuchung (Medical), um ihre Flugtauglichkeit auch medizinisch unter Beweis zu stellen. Die Kosten dafür tragen sie selbst, und aufgrund der regelmässigen Untersuchungen werden mögliche Gesundheitsprobleme frühzeitig erkannt, weshalb sie das Gesundheitswesen unterdurchschnittlich belasten. Die medizinischen Studien, die von der Europäischen Flugsicherheitsagentur EASA publiziert wurden, sehen bei den Berufshelikopterpilotinnen und -piloten bis 65 Jahren kein erhöhtes medizinisches Risiko, das die Flugsicherheit gefährden würde, sofern sie die medizinischen Tests bestehen und für flugtauglich befunden werden ([EASA Nr. 500009009](#)).

### Ökologische Asymmetrie

Eine Reduktion der Berufsausübung auf 60 Jahre führt zu einem um 13 % grösseren Bedarf an Berufshelikopterpilotinnen und -piloten. Das bedeutet nicht nur entsprechend mehr Flugbewegungen und Fluglärm, sondern auch entsprechend mehr Verbrauch fossiler Brennstoffe und steigender CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Dies alles steht nicht im Einklang mit der Klimastrategie des Bundes und entspricht auch nicht der ökologischen Lenkung der Luftfahrtsparte Helikopter.

### Lösungsansätze

Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben diese Fehlentwicklung bereits frühzeitig erkannt und die Motion «[15.3491 Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren](#)» in beiden Räten angenommen und an den Bundesrat überwiesen.

Der Schweizerische Helikopterverband (SHeV) empfiehlt der KVF-N die Ablehnung der Altersgrenze von 60 Jahren im gewerblichen Flugverkehr für Helikopterpilotinnen und -piloten. Der Bundesrat soll das UVEK/BAZL daher beauftragen, bei der EASA die Anpassung der EU-Vorschriften in die Wege zu leiten; bis dahin sei von einer Anwendung der entsprechenden EU-Vorschriften in der Schweiz abzusehen.

Sofern keine Einigung mit der EASA erzielt werden kann, empfehlen wir, im Einklang mit Art. 23 des Luftverkehrsabkommens, die Einführung einer nationalen Berufspilotenlizenz, die auf den Schweizer Luftraum beschränkt ist und es Berufshelikopterpilotinnen und -piloten erlaubt, ihren Beruf bis zum zurückgelegten 65. Lebensjahr auszuüben. Damit würden weder das bilaterale Abkommen noch das Luftverkehrsabkommen Schweiz-EU verletzt.